

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 23.11.2012
BV-0220/2012
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Jäger

Datum:	21.11.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	11.12.2012							
Hauptausschuss	13.12.2012							
Gemeinderat	20.12.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Barleben zum Erhalt und Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Magdeburg

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, der Stadt Magdeburg für die Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000 Euro auf der Grundlage der Einwohnerzahlen der Gemeinde Barleben für die Jahre 2008 bis 2012 zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beschließt, der Stadt Magdeburg für den Erhalt und den Weiterbetrieb des Schiffhebewerkes im Zeitraum 2013 bis 2022 jährlich eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, den Zuwendungsvertrag zur Unterstützung des Schiffshebewerkes mit der Stadt Magdeburg abzuschließen.

Keindorff

Siegel

Seit 2006 engagiert sich die Stadt Magdeburg für den Erhalt und den Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee. Es ist das letzte betriebsfähige 2-Schwimmerhebewerk Europas, ein einmaliges Denkmal der Industriekultur und Technikgeschichte von internationaler Bedeutung. Erbaut in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts erfüllte das Hebewerk ohne größere Störungen seinen Zweck. Nach Inbetriebnahme der benachbarten neuen Sparschleuse Rothensee als Teil des Wasserstraßenkreuzes Magdeburg wurde die Wirtschaftlichkeit eines Parallelbetriebes untersucht und im Ergebnis durch Erlass des Bundesverkehrsministeriums die Stilllegung des Schiffshebewerkes ab 01. Januar 2006 verfügt.

Seit dem Stilllegungsbeschluss gab es bedeutsame Initiativen in der Landeshauptstadt, dieses einzigartige, funktionsfähige, technische Denkmal zu erhalten und weiter zu betreiben. An diesen Initiativen beteiligten sich auch das Land Sachsen-Anhalt, der Förderverein „Technische Denkmale“ sowie zahlreiche Akteure aus der Region. Als regionale Akteure sind der Landkreis Börde, der Landkreis Jerichower Land, die Stadt Haldensleben, die Stadt Wolmirstedt und die Gemeinde Barleben zu nennen.

Seitens der Stadt wurde in den letzten Jahren unter Beteiligung der genannten Partner an einer tragfähigen Lösung für einen Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes gearbeitet. Anfang November 2012 gab es einen erneuten Termin in der Stadt Magdeburg mit allen Partnern. Den Partnern wurde mitgeteilt, dass am 31.05.2012 die Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes durch den Stadtrat einstimmig beschlossen wurde. Der Beschluss ist in der Anlage 1 beigefügt. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Magdeburg im Juni 2012 einen Nutzungsvertrag (Anlage 2) mit dem Bund für das Schiffshebewerk abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Für die Wiederinbetriebnahme des Schiffhebewerkes und um den Erhalt und den Weiterbetrieb dieses überregional bedeutsamen Technikdenkmals während der 10-jährigen Laufzeit sicherzustellen, benötigt die Stadt Magdeburg kurzfristig als auch langfristig finanzielle Unterstützung der regionalen Akteure. Im Rahmen des Gespräches stellten alle beteiligten Partner eine finanzielle Unterstützung in Aussicht.

Bereits im Dezember 2007 sprach sich der Gemeinderat Barleben für eine finanzielle Unterstützung dieses regional bedeutsamen und noch funktionsfähigen Technikdenkmals aus. Der positive Beschluss BV-0188/2007 ist als Anlage 3 beigefügt. Hier wurde eine finanzielle Unterstützung zum Erhalt des Denkmals in Höhe von 0,22 Euro pro Einwohner für die Jahre 2008 bis 2010 beschlossen.

Mit dem heutigen Beschluss bestätigt der Gemeinderat nochmals sein Interesse, den Erhalt und den Weiterbetrieb des Schiffshebewerkes Rothensee im Rahmen einer regionalen Denkmalpflege und überörtlichen Tourismusförderung zu unterstützen.

Für die Wiederinbetriebnahme des Schiffshebewerkes stellt die Gemeinde Barleben eine Zuwendung in Höhe von 0,22 Euro pro Einwohner für die Jahre 2008 bis 2010 sowie für die Jahre 2011 und 2012 bereit. Hieraus ergibt sich eine Einmalzahlung in Höhe von 10.000 Euro (gerundet). Die Berechnung auf der Grundlage der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Des Weiteren wird ab 2013, unabhängig von der Einwohnerzahl, seitens der Gemeinde eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr für den Erhalt und Weiterbetrieb des Denkmals gezahlt. Letztmalig erfolgt die Zuwendung in Höhe von 5.000 € im Jahr 2022 aufgrund des befristeten Vertrages zur Nutzung des Schiffshebewerkes.

Die Zuwendung auf Grundlage der Einwohnerzahlen für den zurückliegenden Zeitraum 2008 bis 2012 ist als Einmalzahlung im Haushalt 2013, Bereich Hauptamt/Finanzen/Eigenbetriebe, berücksichtigt. Die erste jährliche Zahlung in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2013 wird durch den Bereich Hauptamt/Finanzen/Eigenbetriebe im Rahmen der Nachtragsplanung berücksichtigt. Danach finden die jährliche Zuwendung Berücksichtigung im

Rahmen der regulären Haushaltsplanung.

Voraussetzung für die genannten Zuwendungen ist der Abschluss eines Zuwendungsvertrages mit der Stadt Magdeburg. Der Vertragsentwurf ist der Anlage 5 zu entnehmen. Nach Rücksprache des Amtsleiters Hauptamt/Finanzen/Eigenbetriebe, Herrn Meseberg, mit der Kommunalaufsicht des Landkreis Börde, Frau Durai und Herr Kluge, ist der Abschluss eines derartigen Zuwendungsvertrages mit der Stadt Magdeburg zur Unterstützung des Schiffshebewerkes Magdeburg-Rothensee grundsätzlich möglich.

GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150 EUR»
-------------------------------	------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
		€	€	€
10.000 €	5.000 € für die Jahre 2013-2022			

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	11101/5318000

Anlage 1: Beschluss Stadtrat MD

Anlage 2: Nutzungsvertrag Bund und Stadt MD

Anlage 3: BV-0188/2007

Anlage 4: Berechnung Zuwendung 2008-2012

Anlage 5: Zuwendungsvertrag Schiffshebewerk (SHW)